

10
Handel

20. Sept. 04

Luzern (Hotel du Lac), den 20. September 1904.

An das

Eidgenössische Handelsdepartement

B e r n.

=====

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Wir bestätigen Ihnen dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 16. dies, nebst Abschrift einer Mitteilung des eidg. Justizdepartements, des Inhalts, dass die Kommission des Ständerates für den Erfindungsschutz am 6. November zusammentreten und, wie mit Sicherheit anzunehmen sei, in der Dezembersession Bericht erstatten werde.

Nach dieser Mitteilung zu schliessen, würde die fragliche Gesetzesvorlage vorläufig nur im Ständerate behandelt. Wir hatten hingegen angenommen, dass es möglich sein werde, dieselbe im Dezember in beiden Räten zu erledigen, zumal es sich nicht um ein kompliziertes Gesetz, welches die Materie im einzelnen regelt, sondern nur um den Verfassungsgrundsatz handelt. Nachherlangen Verzögerung, die bereits stattgefunden hat, müsste eine neue Hinausschiebung auf die deutsche Regierung notwendig den Eindruck machen, dass man bestrebt sei, die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben. Wie Ihnen aus den Berichten über die Handelsvertragsunterhandlungen in Berlin bekannt ist, haben die deutschen Delegierten dort aktenmässig nachgewiesen, dass der Bundesrat



der deutschen Regierung infolge ihrer Vorstellungen über die missbräuchliche Ausbeutung deutscher Patente durch einen Teil der schweizerischen Industrie eine Erweiterung des Erfindungsschutzes im letzten Jahrzehnt wiederholt in bestimmte Aussicht gestellt hat. Infolge der Berichterstattung hierüber wurde den schweizerischen Delegierten zum Zwecke der Mitteilung an die deutsche Delegation von Bern aus berichtet, dass ein Gesetz in Vorbereitung sei und im Dezember vor die eidg. Räte gelangen werde. Die deutsche Regierung war berechtigt, an diese Eröffnung die Erwartung zu knüpfen, dass die Vorlage in der Bundesversammlung eine möglichst rasche Erledigung finden werde, wie es denn auch von der schweiz. Delegation, in derselben Erwartung, als wahrscheinlich bezeichnet wurde, dass das Gesetz im Dezember zustande kommen und dass in den ersten Monaten dieses Jahres die Volksabstimmung stattfinden werde. Es ist uns kein zwingender Grund bekannt, warum es nicht möglich gewesen wäre, die Angelegenheit in dieser Weise zu fördern. Ebenso wenig wäre es uns begreiflich, warum es nicht angehen sollte, das Versäumte nun wenigstens in der nächsten Dezember-Session einzuholen. Wir erlauben uns daher, den Wunsch auszusprechen, dass durch die Vermittlung des eidg. Justizdepartements der Versuch gemacht werden möchte, auch die Kommission des Nationalrates zu bestimmen, an die Sache sofort heranzutreten. Dabei heben wir noch besonders hervor, dass eine weitere Verschiebung der Angelegenheit unseres Erachtens nicht nur unsern Beziehungen zu Deutschland, sondern auch der Sache selbst schaden könnte, weil es nicht ausgeschlossen ist, dass trotz der Einmütigkeit, mit welcher die schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie einen Bruch mit der Vergangenheit

-3-

beschlossen hat, in ihrem Schoosse wieder Meinungsverschiedenheiten Platz greifen und eine neue geschlossene Opposition entstehe.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer hochachtungsvollen Ergebenheit.

Handelsvertragsdelegation:

Künzli
Alfred Frey
Lichmann